



Digitalisierung im Rettungsdienst

Dr. Martin Schellenberg
Rechtsanwalt, Partner

Fabian Budde
Rechtsanwalt, Senior Associate

Marc Philip Greitens, B. A., LL. B.
Rechtsanwalt, Associate

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

Überblick

1. Einführung
2. Einsatzleitsoftware und Open Source
3. Digitale Dokumentation
4. Digitale Alarmierung

1. Einführung

Einführung: Digitalisierung im Rettungsdienst

Digitalisierung im Rettungsdienst

Rolle von
Open-
Source-
Software
?

Digitale
Doku-
mentation

Einsatz-
leitstellen-
software

Digitale
Alarmier-
ung

2. Einsatzleitsoftware und Open Source

Marc Philip Greitens, B. A., LL. B.
Rechtsanwalt, Associate

Aktuell: Einsatzleitstellensoftware – geschenkt?!

Aktuelle Entscheidung:

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 03.02.2021 – VII Verg 25/18



Aktuell: Einsatzleitstellensoftware – geschenkt?!

Wie ELS ausschreiben?

Basissoftware

Weiterentwicklung,
Implementierung, Service

Einsatzleitsoftware, inkl.
Weiterentwicklung,
Implementierung, Service

Aktuell: Einsatzleitstellensoftware – geschenkt?!

- B stellt K eine Software entgeltfrei zur Verfügung
- gegenseitige Verpflichtung zur Weiterentwicklung dieser Software und entgeltfreien Zurverfügungstellung der Weiterentwicklungen



Aktuell: Einsatzleitstellensoftware – geschenkt?!

Problem 1

- Liegt überhaupt ein öff. Auftrag vor, der dem Vergaberecht unterliegt?

EuGH, Urteil v. 28.05.2020 –
Softwareüberlassung, Rn. 53

Beschaffungsvorgang unterliegt dem Vergaberecht!

Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Software und Zurverfügungstellung der Weiterentwicklungen = Gegenleistung

→ Daher keine „Unentgeltlichkeit“ im Sinne des Vergaberechts

Problem 2

- Unter welchen Voraussetzungen ist die Softwareüberlassung gemäß § 108 Abs. 6 GWB vom GWB-Vergaberecht ausgenommen?

EuGH, Urteil v. 28.05.2020 –
Softwareüberlassung, Rn. 76

Gleichbehandlungsgrundsatz: Keine Besserstellung!

Software muss nach der Überlassung implementiert & angepasst werden

→ Ursprünglicher Entwickler der Software könnte einen nicht ausgleichbaren Vorteil ggü. anderen interessierten Unternehmen haben

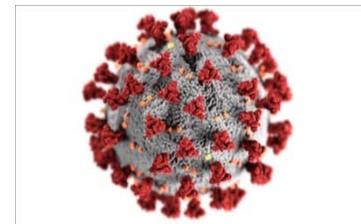
Exkurs: OSS-Software in der öffentlichen Beschaffung

■ Beispiel: **SORMAS**

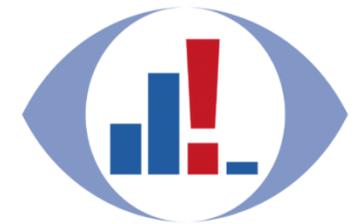
- 2014 für Ebola-Ausbrüche in Afrika als OSS entwickelt
- Heute in vielen **Gesundheitsämtern** im Einsatz
- **Unbegrenzt viele Unternehmen** können schnell und einfach weitere Lösungen für dieses System entwickeln

■ Weitere Beispiele:

- SORMAS für „**Luca-App**“ & Co.
- Code **Corona-Warn-App** auf Github
<https://github.com/corona-warn-app>



- OSS-Software zu beschaffen, kann sich auch im Rettungsdienst anbieten



sormas

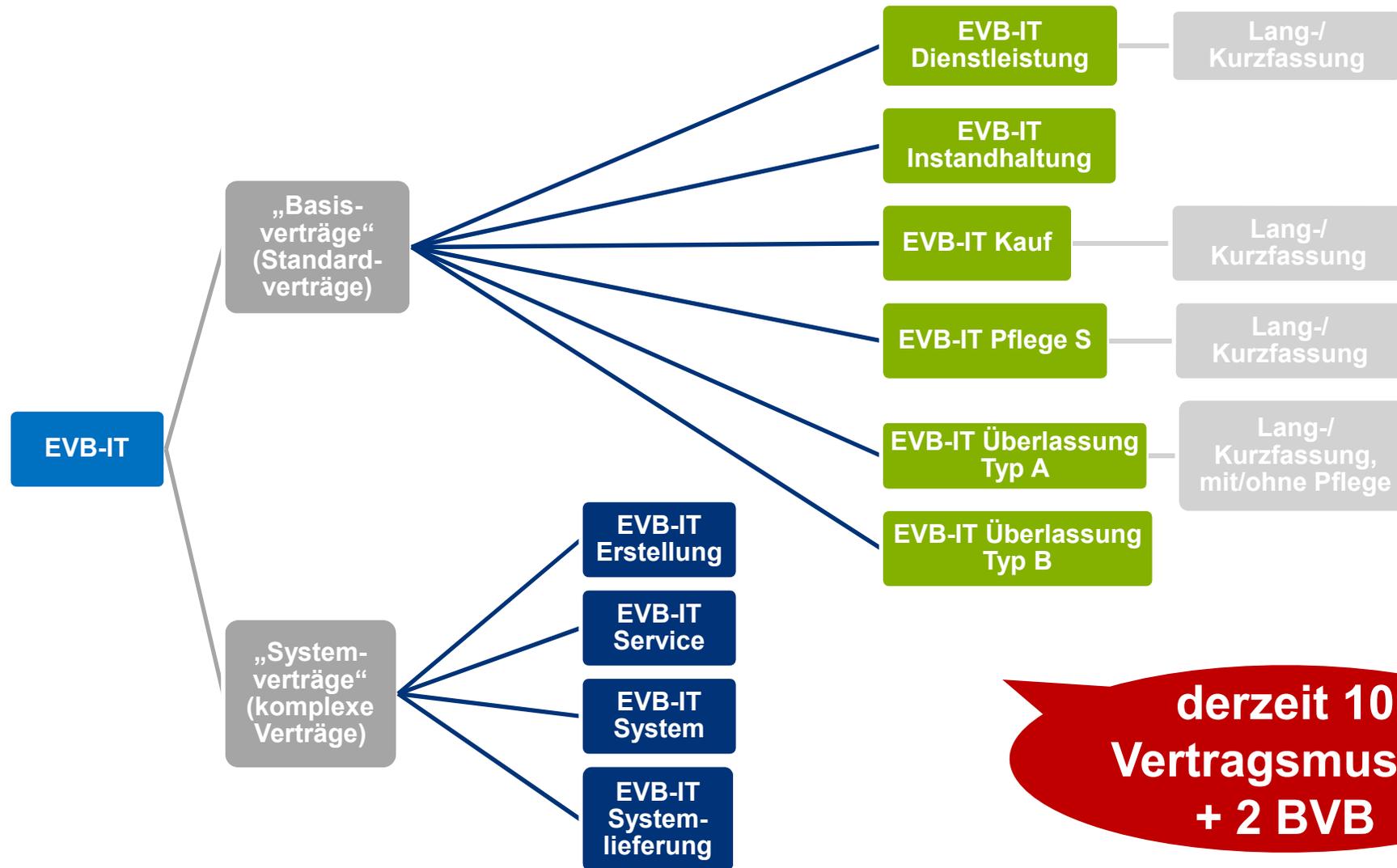
Surveillance, Outbreak Response Management
and Analysis System



Exkurs: OSS-Software in der öffentlichen Beschaffung

Vorteile OSS	Nachteile OSS
Vergaberechtsfreiheit	Service?
Unabhängigkeit	Sicherheit?
Transparenz	
Sicherheit	
„Public money, public code“	
Effizienz	
Akzeptanz	

Vertragsgestaltung IT für den Rettungsdienst



Vertragsgestaltung IT für den Rettungsdienst

■ Zusammenfassung

1. Wichtigste Vertragsdokumente –
Leistungsbeschreibung

Ausschreibung 123456-XY

DIGITALE DOKUMENTATION

für den Rettungsdienst im Kreis Entenhausen



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Hintergrund der Beschaffung
2. Status quo
3. Arbeitsumgebung
4. Umfang der Beschaffung
5. Technische Mindestanforderungen
6. Funktionale Mindestanforderungen
7. Optionale Leistungen
8. Vertragsmodell
9. Service Level

Stand: XX.XX.2020

Vertragsgestaltung IT für den Rettungsdienst

■ Zusammenfassung

1. Wichtigste Vertragsdokumente –
Preisblatt (als Angebot nachrangig)

Ausschreibung 123456-XY

Angebotsformular(Anlage Preisblatt)

BIETER: digidok 2000 GmbH, Postfach: 23290, 12345 Duckstett

Leistung	EP in €	Menge	GP in €
I. Einmalige Kosten:			
Tablets inkl. Betriebssystem	100,-	100 Tablets	10.000,-
Mobile Drucker	80,-	100 Drucker	8.000,-
Kfz-Halterung (Option) Aktivhalterung, Passivhalt.	20,-	100 Aktivhalterungen	2.000,-
	15,-	100 Passivhalterungen	1.500,-
Implementierung inkl. Migration	/	Pauschalpreis	80.000,-
Schulungen (3 pro Tag)	600,-	3 Schulungstage	1.800,-
SUMME I:			103.300,-
II. Laufende Kosten (ab Abnahme):			
Lizenzkosten Digi.-Dok.-Software pro Tablet	2,-	* 100 Tablets * 12 Monate * 10 Jahre	24.000,-
Wartungs- und Servicepauschale pro Monat (100 Tablets)	1.000,-	12 Monate * 10 Jahre	120.000,-
Pauschale Server (Hosting/Betrieb) pro Monat	5,-	12 Monate * 10 Jahre	600,-
SUMME II:			144.600,-
III. Personalkategorie für Vergütung nach Aufwand:			
	Tagessätze (à 8 Stunden)	Aufwand in Tagen (rein kalkulatorisch, kein Anspruch auf Abnahme)	
Projektleiter	1.000,-	10	10.000,-
Berater	800,-	10	8.000,-
Programmierer	700,-	10	7.000,-
SUMME III:			25.000,-
WERTUNGSPREIS (NETTO):			272.900,-
*Sämtliche Nebenkosten (Reisekosten, Materialkosten usw.) sind einzukalkulieren.			
**Ergänzend zum Preisblatt gilt Ziff. X.Y der EVB-IT Systemvertrag			
Duckstett, 12.11.2020		G. Duck pp.a	
Ort, Datum	[Dieses Angebot ist ohne Unterschrift gültig. Es wird mit Upload auf die e-Vergabe wirksam]		gez.

Vertragsgestaltung IT für den Rettungsdienst

Zusammenfassung

2. EVB-IT (Variante 1):

EVB-IT Systemvertrag		Seite 1 von 38
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____		
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____		
Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems		
Inhaltsangabe		
1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	4
1.1	Vertragsgegenstand	4
1.2	Vergütung	5
1.3	Vertragsbestandteile	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	6
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	6
2.2	Leistungen nach der Abnahme	6
2.3	Vorgehensmodell	6
3	Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*	7
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems	7
4.1	Verkauf von Hardware	7
4.2	Vermietung von Hardware	8
4.3	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	9
4.3.1	Leistungsumfang und Vergütung	9
4.3.2	Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene	10
4.3.3	Abweichende Lizenzbedingungen	10

EVB-IT System-AGB		Seite 1 von 31
Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Gesamtsystems – EVB-IT System-AGB –		
1	Gegenstand des EVB-IT Systemvertrages	2
2	Art und Umfang der Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems	2
3	Mängelklassifizierung	8
4	Systemservice nach Abnahme	9
5	Dokumentation	11
6	Mitteilungspflichten des Auftragnehmers	12
7	Personal des Auftragnehmers, Subunternehmer	13
8	Vergütung	14
9	Verzug	15
10	Projektmanagement	15
11	Mitwirkung des Auftraggebers	16
12	Abnahme	17
13	Rechte des Auftraggebers bei Mängeln des Gesamtsystems (Gewährleistung)	18
14	Schutzrechte Dritter	20
15	Haftungsbeschränkung	21
16	Laufzeit und Kündigung	21
17	Änderung der Leistung nach Vertragsschluss	23
18	Quellcodeübergabe und Quellcodehinterlegung	23
19	Haftpflichtversicherung	24
20	Vorauszahlungsbürgschaft, Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungssicherheit	24

Vertragsgestaltung IT für den Rettungsdienst

■ Zusammenfassung

2. EVB-IT (Variante 1):

VERTRAG über DIGITALE DOKUMENTATION

zwischen dem Rettungsdienst Entenhausen und dem Auftragnehmer

§ 1 Vertragsbestandteile

Der Vertrag besteht aus den folgenden Bestandteilen in absteigender Rangfolge:

1. diesem Vertragsdokument;
2. der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**);
3. dem EVB-IT Erstellungsvertrag nebst AGB in seiner zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden und zum Zwecke dieses Vertrages modifizierten Fassung (**Anlage 3**);
4. dem Angebot des Auftragnehmers gemäß Preisblatt (**Anlage 2**);
5. ergänzend den VOL/B in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung.

§ 2 Vertragsart

1. Dieser Vertrag ist typengemischt. Er enthält insbesondere (software-)miet- und werkvertragliche Elemente.
2. Soweit die gegenständlichen Leistungen die Miete von Standardsoftware des Auftragnehmers betreffen, findet der EVB-IT Überlassung Typ B nebst AGB Anwendung.
3. Soweit die gegenständlichen Leistungen nicht die Miete von Standardsoftware des Auftragnehmers betreffen, findet der EVB-IT Erstellungsvertrag nebst AGB Anwendung. Außerdem ergänzt der EVB-IT Erstellungsvertrag den EVB-IT Überlassung Typ B.

§ 3 Vergütung

1. Die Vergütung erfolgt gemäß Preisblatt (**Anlage 2**).
2. Ihre Fälligkeit hängt für sämtliche Leistungen im Sinne von § 3 Abs. 3 von der (Teil-)Abnahme durch den Auftraggeber ab, wobei der Auftraggeber unter Berücksichtigung der in der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) vereinbarten Meilensteine Abschlagszahlungen nach Projektfortschritt leistet.
3. Soweit Leistungen nach Aufwand vergütet werden sollen, gilt Folgendes: Der Aufwand ist durch den Auftragnehmer vor Leistungsbeginn zu kalkulieren und durch den Auftraggeber zu genehmigen. Erst dann darf der Auftraggeber mit der Ausführung beginnen.

§ 4 Sonstiges

EVB-IT System-AGB

Seite 1 von 31

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Gesamtsystems
– EVB-IT System-AGB –

1	Gegenstand des EVB-IT Systemvertrages	2
2	Art und Umfang der Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems	2
3	Mängelklassifizierung	8
4	Systemservice nach Abnahme	9
5	Dokumentation	11
6	Mitteilungspflichten des Auftragnehmers	12
7	Personal des Auftragnehmers, Subunternehmer	13
8	Vergütung	14
9	Verzug	15
10	Projektmanagement	15
11	Mitwirkung des Auftraggebers	16
12	Abnahme	17
13	Rechte des Auftraggebers bei Mängeln des Gesamtsystems (Gewährleistung)	18
14	Schutzrechte Dritter	20
15	Haftungsbeschränkung	21
16	Laufzeit und Kündigung	21
17	Änderung der Leistung nach Vertragsschluss	23
18	Quellcodeübergabe und Quellcodehinterlegung	23
19	Haftpflichtversicherung	24
20	Vorauszahlungsbürgschaft, Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungssicherheit	24

Vertragsgestaltung IT für den Rettungsdienst

■ Zusammenfassung

3. Ergänzend:

Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Artikel 28 DSGVO

zwischen dem Rettungsdienst Entenhausen und dem Auftragnehmer

§ 1 Personenbezogene Daten

§ 2 Verantwortliche

§ 3

3. Digitale Dokumentation

Fabian Budde
Rechtsanwalt, Senior Associate

Digitale Dokumentation: Einführung

Der Markt für Digitale-Dokumentations-Systeme...



Für Öffentliche Auftraggeber stellen sich verschiedene Fragen...

Welche Anbieter gibt es im Markt?



Wie gestalte ich meine Ausschreibung, um das wirtschaftlichste Ergebnis zu erzielen?

Wie schaffe ich Anreize für Bieter?

Mögliche Konfliktlagen im Rahmen des Beschaffungsgegenstandes

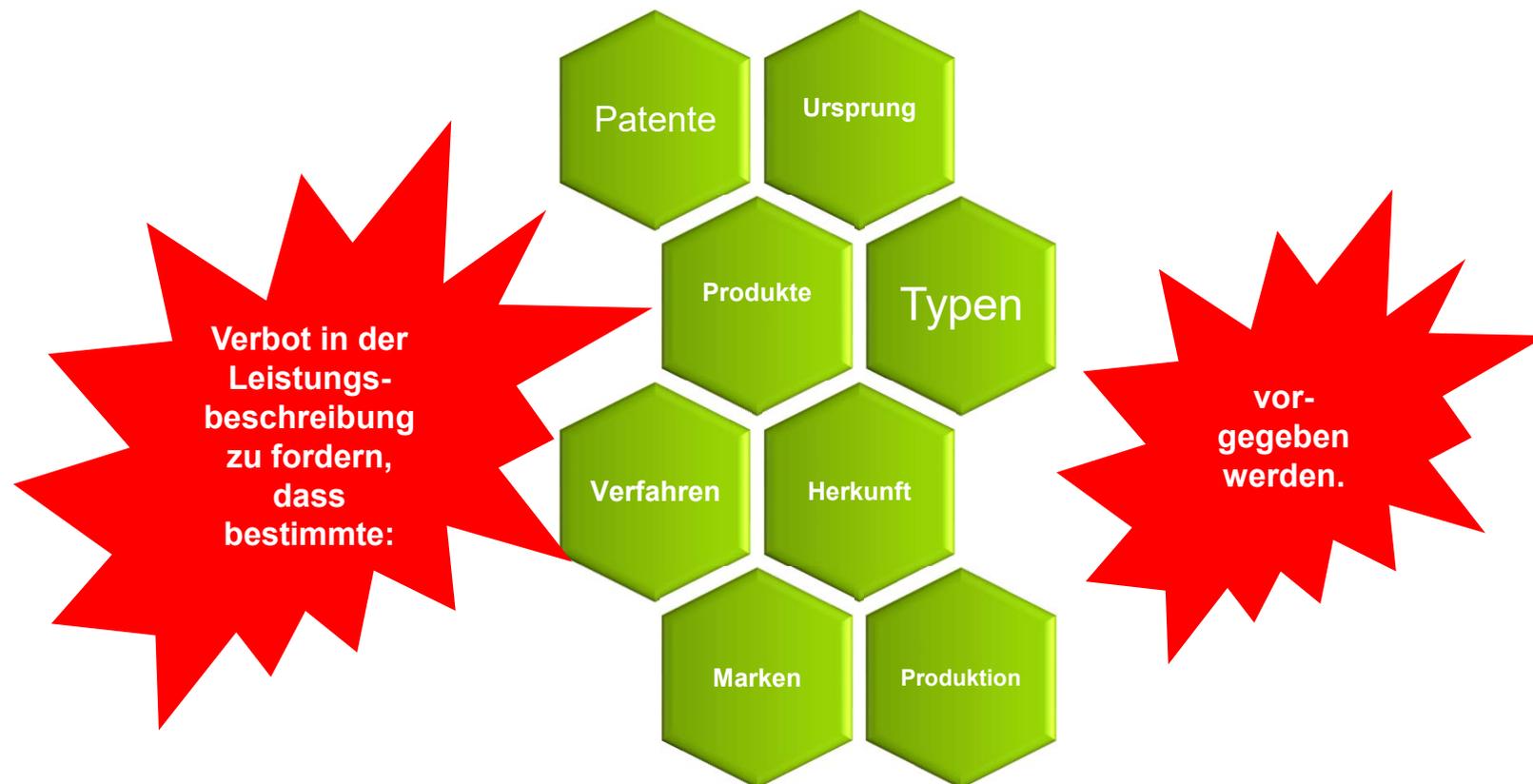
Ausgangslage:

**Eigenständige
Definition des
Beschaffungsgegen-
standes**



**Gebot der
produktneutralen
Ausschreibung**

Digitale Dokumentation: Gebot der Produktneutralität



Digitale Dokumentation: Leistungsbeschreibung

■ Inhalte:

- Hardware: Tablets, mobile Drucker, ggf. KfZ-Halterungen
- Software: Lizenzen Tablet (Betriebssystem und Digi.Dok.-Software)
- Service: Implementierung, Service Tablets (Störungsbeseitigung, Weiterentwicklung), ggf. Hosting/Betrieb Server (inkl. erforderliche Hardware/Lizenzen), Migration, Schulung, MDM

■ Schnittstellenanforderungen definieren (Abrechnungs-, LS-, KH-, BKN-Software usw.)

■ (Teil-)funktionale Leistungsbeschreibung, Vermeidung von Produktspezifität

- Risiko, dass unzulässige Diskriminierung einzelner Bieter, groß
- Im Zweifel: Formulierung als Soll-Anforderungen oder Konzeptanforderung und nicht als Mindestkriterium
- Beispielfall: Vorhandensein zweier festeingebauter Modems als zwingende Vorgabe

Digitale Dokumentation: Vergütung und Preisblatt

■ Beispiel:

Leistung	EP in €	Menge	GP in €
<u>Einmalige Kosten:</u>			
Tablets inkl. Betriebssystem	...	100 Tablets	...
Mobile Drucker	...	100 Drucker	...
KfZ-Halterung (Option) Aktivhalterung, Passivhalt.	...	100 Aktivhalterungen 100 Passivhalterungen	...
Implementierung inkl. Migration	/	Pauschalpreis	...
Schulungen (3 pro Tag)	...	x Schulungstage	...
Abschlag laufende Kosten	/	20% von SUMME II	
		SUMME I:	...
<u>Laufende Kosten (ab Abnahme):</u>			
Lizenzkosten Digi.-Dok.- Software pro Tablet		* 100 Tablets * 12 Monate * 10 Jahre	...
Wartungs- und Servicepauschale pro Monat		12 Monate * 10 Jahre	
Pauschale Server (Hosting/Betrieb)		12 Monate * 10 Jahre	...
		SUMME II:	...

■ ... für den Wertungspreis: Hinzuaddieren Tagessätze x fiktiver Aufwand

Digitale Dokumentation: Wahl des Vergabeverfahrens

Ausschreibungspflicht?

- Schwellenwert i.H.v. EUR 214.000,00 (netto) wird regelmäßig überschritten;
- Ausnahmetatbestände des GWB greifen i.d.R. nicht;
- Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens erforderlich!

Losaufteilung?

- Die Erforderlichkeit einer Losaufteilung muss anhand des jeweiligen Einzelfalls bestimmt werden;
- Unterscheide Gebiets- und Fachlose;
- Auftrag ist aus wirtschaftlichen und insbesondere technischen Gründen regelmäßig nicht sinnvoll teilbar!

Verfahrenswahl?

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb;
- Auftrag umfasst konzeptionelle oder innovative Lösungen;
- Preisverhandlungen!

Digitale Dokumentation: Eignungs- und Auswahlkriterien



Wertungsmethode: „L durch P“



The diagram illustrates the evaluation formula $Z_{(\text{Angebot})} = \frac{\text{Leistungspunkte}}{\text{Preis (Euro)}}$. It features a large green-bordered rectangle. On the left side of this rectangle, the text $Z_{(\text{Angebot})} =$ is displayed. To the right of the equals sign, there is a horizontal line. Above this line is a green rectangular box containing the text "Leistungspunkte". Below the horizontal line is another green rectangular box containing the text "Preis (Euro)".

- Z = Kennzahl für Preis-Leistungs-Bewertung
- Für jedes Angebot wird das Preis-Leistungsverhältnis gebildet ("L geteilt durch P")
- Die höchste Kennzahl Z entscheidet über den Zuschlag
- Vorteil: leicht nachvollziehbar, keine Umrechnung des Preises in Punkte erforderlich

Digitale Dokumentation: Verhandlungen und Teststellung

■ Vorbehalte in der Auftragsbekanntmachung:

- ... auf Verhandlungen zu verzichten
- ... mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen
- ... Reduktion der Bieter anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien
- ... Verhandlungen per Videokonferenz

■ Struktur:

- Teilnahmewettbewerb: Reduktion auf 3-5 Bieter
- 1. Verhandlungsrunde: Konkretisierung der Leistungsanforderungen und Vertragsgestaltung sowie Teststellung
- 2. Verhandlungsrunde: Preisverhandlungen mit partiellem Preisvergleich

4. Digitale Alarmierung

Dr. Martin Schellenberg
Rechtsanwalt, Partner

Digitale Alarmierung: Was wird beschafft?



VS.



Digitale Alarmierung: Was wird beschafft?

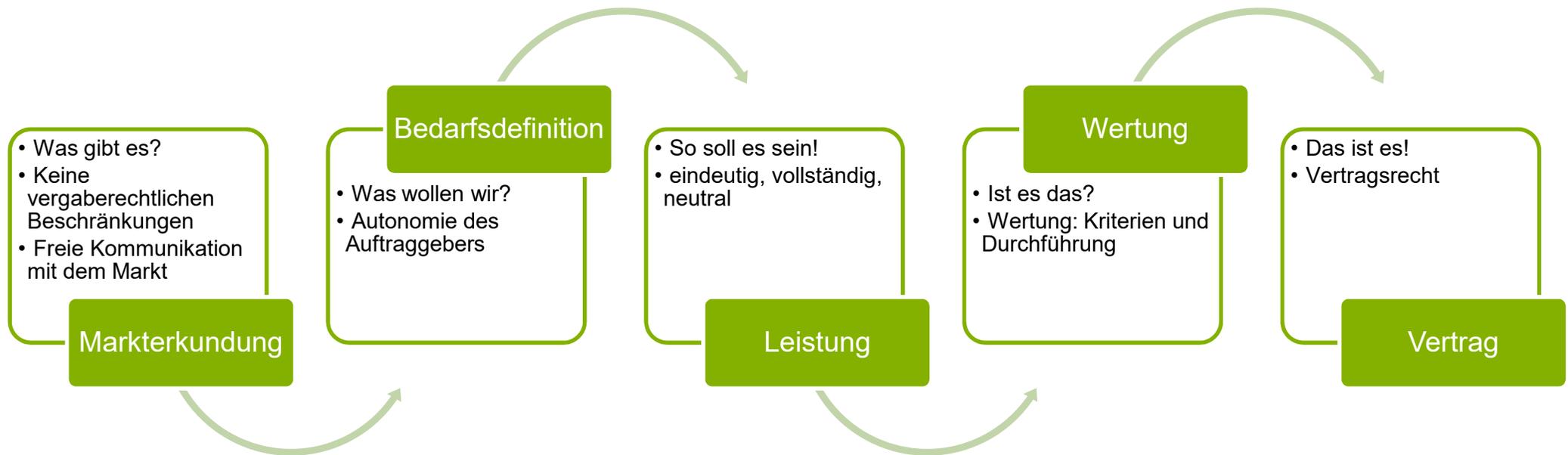
Digitales Alarmierungsnetz



oder



Digitale Alarmierung: Fünf Schritte zum Auftrag



Digitale Alarmierung: 1. Schritt Markterkundung

- Marktüberblick verschaffen und dokumentieren!
- Durchführung einer sorgfältigen Markterkundung ist haushaltsrechtlich geboten und vergaberechtlich angesichts zunehmend höherer Anforderungen an Begründung einer produktspezifischer Ausschreibungen nicht zu vermeiden
- Grenze der Markterkundung: Als Faustregel: Kein Vergabeverfahren zur Markterkundung! vgl. § 28 VgV

- **Internetrecherche**
- **Gespräche**
- **Messen**
- **Branchenpublikationen**
- **Verbandstätigkeit**
- **Anfragen bei Büros**
- **Interessentenkonferenzen**



Digitale Alarmierung: 2. Schritt Bedarfsdefinition



Bedarfsfeststellung

Bestimmung des
Beschaffungs-
gegenstandes

**Leistungs-
beschreibung**

Gebot der
Produktneutralität

Was brauchen wir?

Wie beschreiben?

Digitale Alarmierung: 3. Schritt Leistung

- Jetzt steht fest, was beschafft werden soll!
- Die Ergebnisse aus Schritt 1 und 2 werden nun in Form gegossen:
 - Erstellung der Leistungsbeschreibung
 - Eindeutig!
 - Vollständig!
 - Ausnahme: funktionale Leistungsbeschreibung
 - Wie geht das? Ich habe das Problem X. Dieses muss unter Erfüllung der Bedingungen Y und Z gelöst werden. Bieter sind aufgefordert Problemlösungsvorschläge für das Problem X unter Erfüllung der Bedingungen Y und Z zu unterbreiten.
 - Neutral!

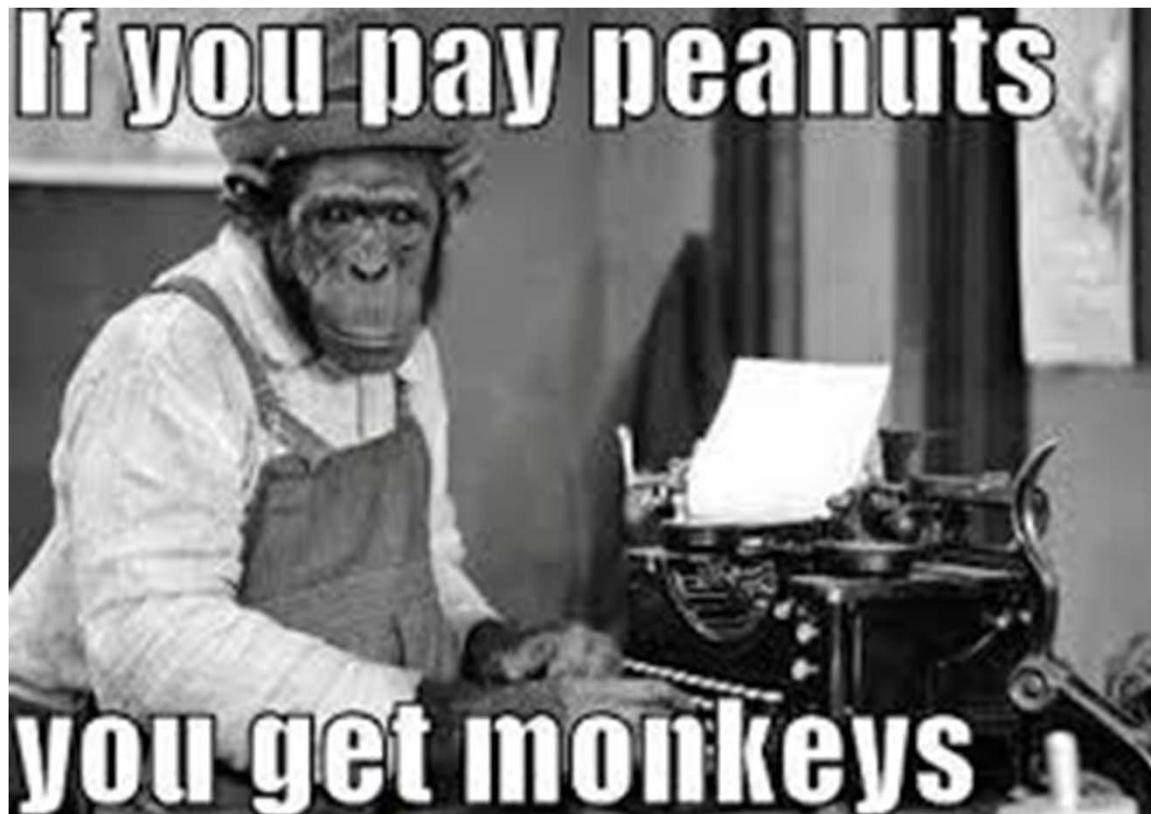
Digitale Alarmierung: 4. Schritt Wertung

- Am einfachsten zu organisieren ist der Wettbewerb um den günstigsten Preis.
- Aber: Preiswettbewerb bei öffentlichen Aufträgen steht in der Kritik...



Digitale Alarmierung: 4. Schritt Wertung

■ ... und der Verdacht besteht, dass



Digitale Alarmierung: 4. Schritt Wertung

■ ... der Billigste in der Regel nicht der Beste ist ...



Digitale Alarmierung: 4. Schritt Wertung

■ ... und die Nutzer unzufrieden sind



Digitale Alarmierung: 4. Schritt Wertung

- Über das Vergabeverfahren sollte auch Innovation gefördert werden ...

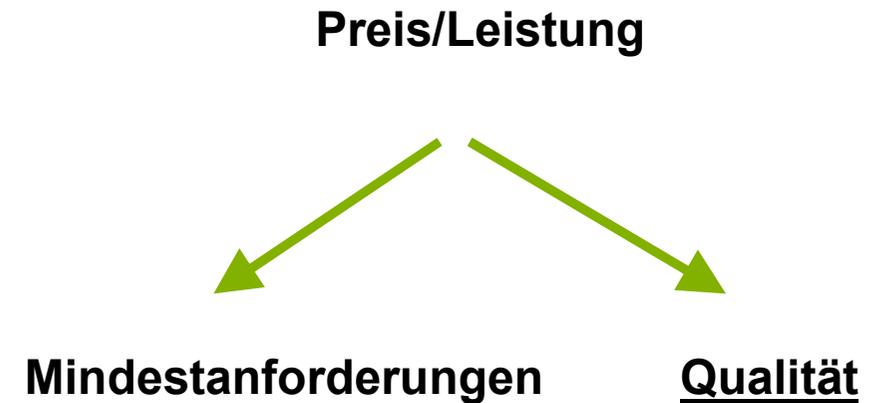


Digitale Alarmierung: 4. Schritt Wertung

Eignungskriterien

- Erfahrung mit vergleichbaren Dienstleistungen
- Lässt das Unternehmen eine erfolgreiche Auftragsdurchführung erwarten?

Zuschlagskriterien



Digitale Alarmierung: 4. Schritt Wertung

- Wirtschaftlichkeit
- Auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, sowie qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien die Qualität; Möglichkeit zur Angabe von Festpreisen oder Festkosten
- Die Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen
- Vorgabe der Berechnung des Zuschlagskriterium "Kosten" auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung gem. § 59 VgV
- Angabe der Gewichtung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Digitale Alarmierung: 4. Schritt Wertung

- Wertung Leistung / Preis im Verhältnis 50 / 50 durch Formel $L / P = Z$
- Vorteil:
 - keine Umrechnung in Preispunkte erforderlich (alle Methoden derzeit umstritten)
- Bestimmung der Leistungspunkte durch „Ideenskizze“ als Konzept
- Wertung mit 0, 3, 5 oder 10 Punkten
- aussagekräftiger Text, worauf es dem Auftraggeber dabei ankommt und unter welchen Voraussetzungen er die entsprechenden Punkte vergibt
- Empfehlung: keine Punktevergabe für Mehrleistung sondern für Mindestanforderungen

Digitale Alarmierung: Aus der aktuellen Rechtsprechung

■ Beschluss des OLG Düsseldorf vom 16.10.2019

■ Sachverhalt

- Landkreis schreibt Auftrag zur Errichtung eines Digitalen Alarmierungssystems für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr als Ausführung von Bauleistungen aus (Wert: 2,3 Mio. €)
- Auftrag umfasst: Kauf, Montage, Aufbau und Einführung einer Digitalalarm-Infrastruktur mit Systembestandteilen in der Leitstelle (Komponenten: DAG, DAU, 3.000 DME); Schulungen, Endgeräteprogrammierung, Systemserviceleistungen
- Produktvorgabe: Swissphone, Verschlüsselung mit DiCAL-IDEA und BOSKRYPT
- Verweis auf Formblatt für Eintragung von Eignungsnachweisen

Digitale Alarmierung: Aus der aktuellen Rechtsprechung

Begründung des Landkreises

- Leitstelle will „typenkompatibles System“ mit Nachbarleitstellen
- gewohnte Bildschirmmasken
- keine weiteren Umschulungen
- Verschlüsselung muss in den Nachbarkreisen funktionieren



Digitale Alarmierung: Aus der aktuellen Rechtsprechung

■ Entscheidung der Vergabekammer und des Oberlandesgerichts

- Die Ausschreibung wurde aufgehoben

■ Gründe:

- Es liegt eine Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen und keine Bauleistung vor (Folge: Schwellenwert 221.000 € statt 5.548.000 €)
- Mischauftrag mit Elementen von Dienstleistung, Lieferung und Bauleistung
- Bauleistung liegt vor, da durch die Installation von Antennen, Blitzableitern und elektrischen Leitungen ein Bauwerk verändert wird
- Entscheidend: Hauptgegenstand, § 110 Abs. 1 GWB
- Hier: Bereitstellung eines flächendeckenden digitalen Funk-Netzes mit Soft- und Hardware
- Bauleistung nur 10% des Auftragswertes, nur geringfügige Eingriffe in Bausubstanz =



Nebenleistung

Digitale Alarmierung: Aus der aktuellen Rechtsprechung

- Zudem: keine Bauleistung wegen Funktionszusammenhangs, § 103 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB
- Kein Funktionszusammenhang mit Gebäude und keine notwendigen Bauteile
- Andere Bewertung möglich, wenn Gebäude der Leitstelle neu errichtet oder erheblich umgebaut werden würde → dann Bauleistung

Digitale Alarmierung: Aus der aktuellen Rechtsprechung

■ Verstoß gegen produktneutrale Ausschreibung

- Keine sachliche Rechtfertigung für Herstellervorgabe (Swissphone)
- Risiko von Fehlfunktionen und Kompatibilitätsproblemen ist ein sachlicher Grund
- Aber:
 - Inkompatibilität mit anderen Leitstellen nicht belegt (TMP-Schnittstelle und Lizenzgebühr genügen)
 - Nicht festgestellt, dass Swissphone andere Verschlüsselungssysteme nicht unterstützt
 - Umstellungsaufwand für Disponenten unbeachtlich
 - Abweichen der Bedienoberfläche nicht substantiiert vorgetragen

Digitale Alarmierung: Aus der aktuellen Rechtsprechung

■ Fachlosbildung nicht erforderlich

- Ausgeschrieben ist ein Gesamtsystem
- Gefahrenabwehr, Systemsicherheit und Fehlervermeidung rechtfertigen die fehlende Losaufteilung
- Risiko von Fehlfunktionen und Kompatibilitätsproblemen ist ein sachlicher Grund

■ Nachweise an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit müssen substantiell in der Bekanntmachung gestellt werden (Welche konkreten Nachweise sind erforderlich? Welche Referenzen werden erwartet?)

- Der Verweis auf ein Formblatt genügt nicht!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.heuking.de

Berlin

Kurfürstendamm 32
10719 Berlin
T +49 30 88 00 97-0
F +49 30 88 00 97-99

Düsseldorf

Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf
T +49 211 600 55-00
F +49 211 600 55-050

Hamburg

Neuer Wall 63
20354 Hamburg
T +49 40 35 52 80-0
F +49 40 35 52 80-80

München

Prinzregentenstraße 48
80538 München
T +49 89 540 31-0
F +49 89 540 31-540

Chemnitz

Weststraße 16
09112 Chemnitz
T +49 371 38 203-0
F +49 371 38 203-100

Frankfurt

Goetheplatz 5-7
60313 Frankfurt am Main
T +49 69 975 61-0
F +49 69 975 61-200

Köln

Magnusstraße 13
50672 Köln
T +49 221 20 52-0
F +49 221 20 52-1

Stuttgart

Augustenstraße 1
70178 Stuttgart
T +49 711 22 04 579-0
F +49 711 22 04 579-44

Zürich

Bahnhofstrasse 69
8001 Zürich/Schweiz
T +41 44 200 71-00
F +41 44 200 71-01

Ansprechpartner



Dr. Martin Schellenberg

Neuer Wall 63

20354 Hamburg

T +49 40 35 52 80 86

F +49 40 35 52 80 80

m.schellenberg@heuking.de



Marc Philip Greitens

Neuer Wall 63

20354 Hamburg

T +49 40 35 52 80 86

F +49 40 35 52 80 80

m.greitens@heuking.de



Fabian Budde

Neuer Wall 63

20354 Hamburg

T +49 40 35 52 80 86

F +49 40 35 52 80 80

f.budde@heuking.de